

## Situation der Flüchtlinge in Griechenland

Stichworte für eine Position des Vereins „Respekt für Griechenland“ (Stand: 10.09.2017)

Griechenland ist durch die Schließung der Balkanroute und den EU-Türkei-Deal vom März 2016 zur Endstation und Falle für Flüchtlinge geworden, insbesondere, aber nicht nur, auf den Ägäis-Inseln Chios und Lesbos. Ihre humanitäre Situation ist unerträglich, was menschenwürdige Unterkunft, Gesundheitsversorgung, Ernährung, Teilhabe an Bildungsangeboten und nicht zuletzt Zugang zu Rechtsberatung und ein rechtsstaatliches Asylverfahren betrifft. Griechenland hat kein funktionierendes Asylsystem, es mangelt Flüchtlingen meist an allem. Auch für anerkannte Flüchtlinge gibt es kein Integrationskonzept; diese sind – wegen diverser formaler Voraussetzungen - faktisch von der Teilhabe an den ohnedies sehr niedrigen Sozialleistungen ausgeschlossen.

Dabei gibt es für Flüchtlinge kaum legale Wege nach Europa, auch nicht für diejenigen, die es nach den meist höchst gefährlichen Routen über die Türkei bzw. über das Mittelmeer nach Griechenland oder Italien geschafft haben und in andere europäische Länder weiter fahren möchten:

- Im Jahr 2015, als besonders viele Menschen aus Syrien und anderen Ländern, in denen Krieg und/oder tägliche Gewalt herrschen, geflohen sind, waren nur wenige europäische Staaten bereit, sie in größerer Anzahl aufzunehmen (vor allem Deutschland, Schweden, die Niederlande, zunächst auch Österreich). Auch seither ist die EU nicht in der Lage, sich auf ein verbindliches Verteilungskonzept auf die einzelnen Mitgliedsländer zu einigen bzw. dieses im vorgesehenen Umfang in den einzelnen Mitgliedsstaaten umzusetzen und damit die besonders betroffenen Länder wie z.Zt. Griechenland und Italien etwas zu entlasten.
- Selbst die von der EU in Vereinbarungen von 2015 festgelegten Zahlen für die Umverteilung (**Relocation**) von Flüchtlingen aus diesen Ländern wurden – durch das Ausscheren Ungarns und weil weitere Länder die Vorgaben nicht befolgten - nur zu einem Bruchteil erreicht. Auch Deutschland bleibt bisher weit unter der - inzwischen von der EU nach unten korrigierten – Aufnahmezahl von insgesamt 120000 Personen. Die ersten Reaktionen aus Ungarn und anderen osteuropäischen Ländern auf das Urteil des EUGH (Europäischer Gerichtshof) vom 6.09.2017, das die Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten zur Umsetzung von Mehrheitsbeschlüssen (wie dem zur Verteilung) bestätigt hat, lassen befürchten, dass selbst diese niedrigen Verteilungsquoten auch künftig nicht erreicht werden.
- Es wurden seit Jahren keine neuen **Resettlement**-Programme (zur dauerhaften Neuansiedlung) für Flüchtlinge aufgelegt, die in „Ersatzfluchtstaaten“ wie die Türkei, Libanon, Jordanien etc. geflohen sind, aber eigentlich die Weiterreise in europäische Länder, z.B. zu Verwandten anstreben. Die von einzelnen Staaten (in Europa

Schweden) neben dem resettlement aufgelegten Aufnahmeprogramme (Humanitarian Admission Programmes - HAP) sind nicht fortgesetzt worden.

- Die **Familienzusammenführung** derjenigen Flüchtlinge, die eine Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erhalten und einen rechtlichen Anspruch darauf haben, scheitert in der Praxis oft an bürokratischen Hürden und der Dauer der Visaerteilung in den deutschen Botschaften. Durch die vor allem seit 2016 veränderte Entscheidungspraxis des BAMF, einer weitaus größeren Anzahl von Flüchtlingen nur einen subsidiären Schutz zu gewähren, können diese auf Grund der restriktiven Regelungen des Asylkompromisses II von Ende 2015 2 Jahre lang keine Angehörigen nachkommen lassen. Offensichtlich planen weite Kreise insbesondere in der CDU/CSU, allen voran der noch amtierende Bundesinnenminister, diese bis März 2018 geltende Sperre zu verlängern.
- Die in einigen **Bundesländern** (z.B. Berlin) noch laufenden Aufnahmeprogramme für Angehörige von bereits in Deutschland lebenden Syrern sind an hohe Auflagen gebunden und erreichen nur sehr niedrige Größenordnungen.

Daher haben die meisten der jetzt ca. 60 000 in Griechenland lebenden Flüchtlinge derzeit wenig Chancen, in andere EU Länder weiter reisen zu können. Die EU-Institutionen sind andererseits nicht bereit, Griechenland die notwendigen Ressourcen für die Versorgung der Flüchtlinge bereit zu stellen und dafür zu sorgen, dass die beschriebenen Defizite beseitigt werden.

Vor diesem Hintergrund hält die Berliner Initiative „Respekt für Griechenland“ die folgenden Veränderungen für dringend notwendig und fordert die politischen Entscheidungsträger auf deutscher und europäischer Ebene und die deutschen Parteien auf, sich für ihre Realisierung einzusetzen. Dabei beschränken wir uns auf den Aspekt Flüchtlinge in Griechenland, wohl wissend, dass dabei die vielfachen und überwiegend restriktiven und auf Abschreckung zielenden Regelungen für alle Flüchtlinge berücksichtigt werden müssten. Unsere Forderungen müssten zudem ergänzt bzw. eingebettet werden in ein umfassendes Konzept für die Einwanderung von Migranten und Flüchtlingen, für das es ja schon verschiedene Vorschläge seitens der Migrationsforschung, unterschiedlicher Organisationen und teilweise auch von deutschen Parteien gibt.

## **1. Verteilung von Flüchtlingen auf die verschiedenen EU-Staaten, die die individuelle Situation und Bedürfnisse der Asylsuchenden berücksichtigt**

- Da eine umfassende und einigermaßen gerechte Verteilung auf die EU-Staaten kurzfristig nicht realisierbar bzw. am Widerstand einzelner Mitgliedsstaaten scheitert: entsprechende Umverteilung von Finanzmitteln zugunsten der Länder (wie auch Griechenland), die besonders viele Flüchtlinge aufgenommen haben, und entsprechende organisatorische und institutionelle Regelungen.

- Insgesamt mehr legale Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge, die in Griechenland auf ihrer Flucht in andere europäische Länder, z.B. Deutschland, gestrandet sind und derzeit keine Chance auf eine solche Weiterreise in andere EU Länder haben.
- Daher schnellere und umfassende Umsetzung der Relocation: Kurzfristig wenigstens die Überstellung von Flüchtlingen gemäß der in den EU-Vereinbarungen von 2015 vorgesehenen Zahlen. Verstärkte Bereitschaft deutscher Kommunen zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland und entsprechende Beschlüsse ihrer Gremien.

## **2. Verbesserung der Lebensbedingungen in Griechenland**

- Spezielle Förderprogramme für Flüchtlinge, die in Griechenland auf die Weiterfahrt im Rahmen des Relocation-Programms bzw. der Familienzusammenführung z.B. nach Deutschland warten: Sprachangebote, Vorbereitung auf die Umsiedlung und die Bedingungen und Asylrechtsregelungen des künftigen Landes etc. Finanzielle Unterstützung für NGO's, die entsprechende Programme vorhalten. Erhöhung der Finanzmittel für den UNHCR, der solche Programme mit finanziert, wenigstens Angleichung der Leistungen an den UNHCR entsprechend der weltweit gestiegenen Anzahl der Flüchtlinge.
- Die Schaffung besserer Bedingungen insbesondere auch für sog. unbegleitete Minderjährige und Flüchtlinge, die in Griechenland auf die Realisierung der Familienzusammenführung warten: menschenwürdige Unterbringung. Zugang zu Schulen und Sprachkursen etc.
- Generell die Entwicklung eines umfassenden Integrationskonzepts für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge in Griechenland, dafür finanzielle Unterstützung seitens der EU. Betreuung, ggf. auch medizinische und psychologische, von Erwachsenen und Kindern, Möglichkeit des Schulbesuchs und Sprachangebote. Ausreichende Ernährung und Gesundheitsversorgung, menschenwürdige Unterbringung.
- Zugang zu qualifizierter Rechtsberatung und mehr Transparenz der Asylverfahren, keine gesondertes und beschleunigtes Verfahren für Flüchtlinge aus sog. sicheren Drittstaaten. Bessere Kommunikation und Transparenz und Zugang zum EASO-Büro (European Asylum Support Office), bessere personelle Ausstattung.

## **3. Abschiebung/Überstellung**

- Keine Abschiebung/Überstellung nach Griechenland im Wege des Dublinverfahrens

- keine Abschiebungen in die Türkei, da diese kein „sicherer Drittstaat“ ist: die Menschenrechtverletzungen haben erst recht seit dem Juli 2016 und dem Referendum im Frühjahr 2017 massiv zugenommen; die GFK gilt in der Türkei für die meisten Flüchtlinge nicht. Daher: Beendigung des EU-Türkei-Deals. Dann auch Verteilung der jetzt auf den ägäischen Inseln unter katastrophalen Bedingungen fest gehaltenen Flüchtlingen auf andere Orte in Griechenland mit besseren Bedingungen – diese wird bisher wegen des Türkei-Deals von den europäischen Institutionen ja untersagt.

#### **4. Weitere asylpolitische Forderungen, die auch für Griechenland relevant sind**

- Aufhebung der Aussetzung des Familiennachzugs für Flüchtlinge mit nur subsidiärem Schutz; Veränderung der Entscheidungspraxis des BAMBF, sodass entsprechend der früheren Praxis wieder mehr Anerkennungen nach der GFK erfolgen, die eine solche Beschränkung nicht vorsieht. Ausreichende personelle Ausstattung der deutschen Botschaften, sodass Anträge auf Visa zur Familienzusammenführung schneller bearbeitet werden können.
- Programme zum resettlement (Neuansiedlung) für Flüchtlinge, die sich z.B. in Jordanien, dem Libanon, Türkei aufhalten.
- Aufhebung der aufenthaltsrechtlichen Schlechterstellung und integrationspolitischen Diskriminierung von Flüchtlingen „ohne Bleibeperspektive“, insbesondere aus Afghanistan.
- Umfassendes Konzept zur Migration und Einwanderung, d.h. entsprechendes Einwanderungsgesetz für die Bundesrepublik.

Ursula Herdt  
10.09.2017